

Zusatzklärung Arbeitgeber-Zuschuss / Bestand

zur Anrechnung bestehender Arbeitgeberzuschüsse auf die gesetzliche Verpflichtung nach dem Betriebsrentengesetz
(nicht für tarifvertragliche Arbeitgeberleistungen verwendbar)

Der Arbeitgeber,

und

Frau / Herr,

(Im Folgenden: Mitarbeiter)

treffen folgende Zusatzvereinbarung zu einer

bestehenden Entgeltumwandlung im Rahmen einer Direktversicherung

bestehenden Entgeltumwandlung im Rahmen einer Pensionskasse

Die im bisherigen Nachtrag zum Arbeitsvertrag hinsichtlich der Entgeltumwandlung über den Abschluss einer Direktversicherung / Pensionskasse vereinbarte zusätzliche Arbeitgeberleistung wird auf den auf gesetzlicher Grundlage verpflichtend zu zahlenden Arbeitgeberzuschuss angerechnet.

Die Beiträge zur Direktversicherung / Pensionskasse werden – auch bezogen auf den Arbeitgeberzuschuss – so lange gezahlt, wie der Mitarbeiter einen Anspruch auf Arbeitsentgelt hat und die Entgeltumwandlung durchgeführt wird.

Diese Zusatzvereinbarung tritt mit Wirkung vom _____ in Kraft und ergänzt den Nachtrag zum Arbeitsvertrag vom _____ .

Datum und Unterschrift des Arbeitgebers

Kenntnisnahme:

Datum und Unterschrift des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin